

Unternehmer sorgen sich wegen Dauerstreiks

MITGLIEDERVERSAMMLUNG Verbände gründen auf Schloss Morsbroich neue Service-Gesellschaft.

Leverkusen. Mit größter Sorge beobachten die Mitgliedsunternehmen die Entwicklungen der Streikkultur in den letzten Monaten, so die beiden Vorsitzenden, Arndt Krebs vom Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper und Edgar Frank von der Unternehmensgemeinschaft Rhein-Wupper bei der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes auf Schloss Morsbroich. Diese stand unter dem Leitthema „Grundlagen und Potenziale von Industrie 4.0 und Digitalisierung“.

Zweifel an der Wirksamkeit eines Tarifeinheitsgesetzes

Seit Monaten gebe es keinen Tag mehr, an dem nicht in der Republik in irgendeiner Branche gestreikt wird. Es überrasche deshalb nicht, dass es bereits Mitte Mai des Jahres in Deutschland mit über 350 Streiktage nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft mehr als doppelt so viele Ausfalltage als im gesamten Vorjahr gegeben hat.

Und derzeit sei leider ein Ende immer noch nicht absehbar, stellen die beiden Vorsitzenden fest. Verlässlichkeit in

den Logistik-Ketten und wenige Streiktage waren laut den Arbeitgebern bislang ein Qualitätsmerkmal für den Standort Deutschland und dieses Vertrauen werde momentan völlig ausgehöhlt. Bereits jetzt stehe fest, dass 2015 ein Streikrekordjahr wird mit im Moment noch gar nicht abschließend bezifferbaren Schäden für die Unternehmen und die gesamte Volkswirtschaft.

Nicht akzeptabel für die Unternehmen seien dabei die Beliebigkeit nicht nur des Einsatzes und des Umfangs der Streikmaßnahmen, sondern darüber hinaus auch die Beliebigkeit in der Begründung der Höhe der geltend gemachten Lohnforderungen, so die beiden Vorsitzenden. Vielfach bestimmen die Gewerkschaften nämlich nach eigenem Gutdünken nicht nur die Angemessenheit der Kampfmittel, sondern darüber hinaus auch die maßgeblichen Bestimmungsgrößen für einen angemessenen Lohn.

Ob mit dem neuen Tarifeinheitsgesetz der gewünschte soziale Frieden wieder einkehrt, bezweifeln die Unternehmer. Im Ergebnis werde der alte Rechtsgrundsatz „ein Betrieb, ein Tarif-



Edgar Frank, Tim Jeske, Arndt Krebs, Marc Kretkowski und Andreas Tressin (v.l.) bei der Mitgliederversammlung. Foto: Arbeitgeberverband

vertrag“ wiederhergestellt, nicht mehr und auch nicht weniger. Zweifel bestehen hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit, insbesondere bei der Frage der Feststellung bzw. Ermittlung der Mehrheitsgewerkschaft. Größte Bedenken bleiben vor allem bei der Frage, ob das neue Tarifeinheitsgesetz die Streikexzesse aus der Vergangenheit in der Lage ist zu verhindern.

In den Mitgliederversammlungen wurde der weitere Aus-

bau nicht nur des Dienstleistungsportfolios, sondern auch der hierfür ergänzend erforderlich werdenden Infrastrukturen beschlossen. So werden beide Verbände als Gesellschafter einer Service-Gesellschaft auch projektbegleitende Dienstleistungen vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe auf den Feldern der Prozessoptimierung, des Gesundheitsmanagements und der Aus-, Fort- und Weiterbildung anbieten. *step*